



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 234 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung, Gebiet Niederberg südl.
Fritz-Baum-Allee

Seite 237 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite 238 Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Neukirchen-Vluyn aus dem
Fernwärmenetz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Bekanntmachungen der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

Seite 239 Tagesordnung der 102. Genossenschaftsversammlung am 02.12.2015

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung, Gebiet Niederberg südl. Fritz-Baum-Allee**

Der Rat der Stadt Neukirchen Vluyn hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Sicherung einer Leitungstrasse für eine unterirdische Fernwärmeleitung der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH mit einem beidseitigen Schutzstreifen von 1,50 m. In dem Bereich hat es bereits vorher eine unterirdische Fernwärmetrasse gegeben, die ursprünglich der RWE Energiedienstleistung GmbH gehörte. Die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH hat die Leitung im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen neu verlegt. Die Leitung verläuft nun unmittelbar südlich der Fritz-Baum-Allee. In Reaktion auf den Verlauf der neuen Leitungstrasse sollen auch die durch Baugrenze definierten überbaubaren Grundstücksflächen angepasst werden. Der bisher im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Leitungsverlauf kann zukünftig entfallen. Die Fläche der Leitungstrasse kann als Stellplatz- und Lagerfläche genutzt werden.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 13.11.2015 bis 14.12.2015

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

41. Jahrgang

Erscheinungstag: 30.10.2015

Nr. 16

Neukirchen Vluyn, den 22.10.2015

Harald Lenßen
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung

Gebiet Niederberg
südlich Fritz-Baum-Allee

Stadt Neukirchen-Vluyn



Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Die am 24.05.2014 für die CDU-Fraktion gewählte Vertreterin für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Frau Jeannette Jordan, zuletzt wohnhaft Geldernsche Straße 339, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 22.10.2015 ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herrn

Ralf Dosoudil

geboren 1967 in Duisburg

wohnhaft Luise-Rinser-Straße 21 in 47506 Neukirchen-Vluyn

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 226, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, 23.10.2015

Harald Lenßen
Bürgermeister

Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Neukirchen-Vluyn aus dem Fernwärmenetz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Wirkung vom 01. Oktober 2015. Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH stellt die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

I. Wärmepreis

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
- einem Messpreis für die Wärmemesseinrichtung (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. Oktober 2015:

	netto	brutto (inkl.19% Mwst.)
Arbeitspreis	49,55 €/MWh	58,96 €/MWh
Jahresgrundpreis	42,40 €/kW und Jahr	50,46 €/kW und Jahr
Messpreis		
Anschlussleistung 0-50 kW	17,84 €/Monat und Zähler	21,23 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	18,67 €/Monat und Zähler	22,22 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	21,82 €/Monat und Zähler	25,97 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	32,45 €/Monat und Zähler	38,62 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	35,04 €/Monat und Zähler	41,70 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	38,74 €/Monat und Zähler	46,10 €/Monat und Zähler

II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Neukirchen-Vluyn der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Die Faktoren L, I und HEL dieser Preisanpassungsformeln haben sich wie folgt geändert:

L (Stundenlohn): 16,92 €/Stunde

(Eckvergütung der Vergütungsgruppe B1 des Tarifvertrages des AGWE, dividiert durch die jeweils festgesetzte Arbeitsstundenzahl je Monat)

HEL (Preis für leichtes Heizöl): 50,91 €/hl

(Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Preise für leichtes Heizöl, Marktort Düsseldorf, bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher)

I (Index Erzeugerpreise der Investitionsgüterproduzenten: 104,22 (bei 2010=100))

(Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Güter (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3)

Moers, im Oktober 2015

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

**102. Genossenschaftsversammlung
der Linksniederrheinischen
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -
am 02.12.2015, 16:00 Uhr,
in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg,
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg**

Tagesordnung

- 1 Konstituierung der Genossenschaftsversammlung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 101. Genossenschaftsversammlung
- 3 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2015
- mündlicher Bericht -
- 4 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2015
- mündlicher Bericht -
- 5 Entgegennahme des Jahresberichtes 2014
- Vorlage -
- 6 Abnahme des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 7 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2016
- Vorlage -
- 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG
- Fortschreibung 2016 -
- Vorlage -
- 10 Entwurf der Übersicht über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen gemäß § 3 Abs. 3 LINEGG - Abwasserbeseitigungskonzept
- Vorlage -
- 11 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 12 Wahlen zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 13 Neubesetzung des Widerspruchsausschusses
- Vorlage -
- 14 Aufwandsentschädigung für Genossenschaftsratsmitglieder
- Vorlage -
- 15 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates
